Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen Der Minister



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen Herrn André Kuper MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

für die Mitglieder des Rechtsausschusses LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE

VORLAGE 17/3451

A14

Seite 1 von 1

28. 🕃 2020

Aktenzeichen 4400 E - IV. 13/20 bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Penkalla Telefon: 0211 8792-351

Öffentlicher Bericht der Landesregierung zum Tätigkeitsbericht des Justizvollzugsbeauftragten

Vorlage zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses

Anlage

1 Bericht des Justizvollzugsbeauftragten

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage den Bericht des Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2019.

ierensary

Mit/freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Martin-Luther-Platz 40 40212 Düsseldorf Telefon: 0211 8792-0

Telefax: 0211 8792-0 Telefax: 0211 8792-456 poststelle@jm.nrw.de www.justiz.nrw

Kurzbericht des Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen – eine Bilanz für das Jahr 2019 und Aussichten 2020

Der vorliegende Kurzbericht will einen kompakten Überblick über die Tätigkeit des Justizvollzugsbeauftragten bieten. Gegenstand sind eine Auflistung der letztjährigen Eingaben, die Darstellung von Gesprächen, Veranstaltungen und Anstaltsbesuchen sowie die konzeptionellen Tätigkeiten. Am Ende werden mit knappen Erwägungen für das laufende Jahr 2020 geplante Aktivitäten skizziert.

1) Eingabenbearbeitung durch den Justizvollzugsbeauftragten im Jahre 2019

a) Statistik Ombudstätigkeit

Allgemeiner Überblick

Im Jahr 2019 gingen insgesamt 340 Eingaben bei uns ein. Ein Vergleich der letzten Jahre ergibt sich aus folgender Abbildung:

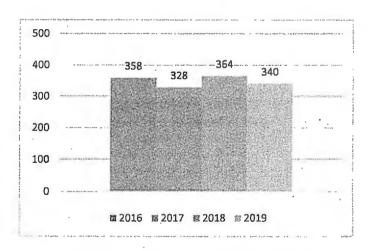


Abbildung 1: Vergleich der Eingangszahlen 2016 bis 2019

Im Vorjahresvergleich lässt sich ein geringfügiger Rückgang der Eingangszahlen von 6,6 % feststellen. Gleichwohl haben sich die Eingabezahlen in einigen Justizvollzugsanstalten fast verdoppelt, so z.B. in Aachen, Bochum und Köln (siehe Abbildung 2).

Die Anzahl der Eingaben durch Bedienstete des Justizvollzuges ist im Vorjahresvergleich etwas angestiegen. Primär ging es hier um das Beförderungs- und Beurteilungswesen, aber auch die medizinische Versorgung für Gefangene wurde seitens der Bediensteten bemängelt. Auch im Jahr 2019 richteten sich viele der Eingaben der Gefangenen ebenfalls gegen die medizinische Versorgung der Justizvollzugsanstalten. Gerade in der Justizvollzugsanstalt Hagen, in welcher derzeit kein fester Anstaltsarzt zur Verfügung steht, befassen sich die Eingaben mit diesem Defizit. Weiter wurde die Dauer des Einweisungsverfahrens bemängelt. Einige Gefangene

würden teilweise bis zu 12 Monate in der Justizvollzugsanstalt Hagen verbringen. Hierdurch werden Behandlungsmaßnahmen oder berufliche Weiterbildungsmaßnahmen erheblich verzögert.

Nicht gewährte vollzugsöffnende Maßnahmen nehmen unverändert einen großen Teil der Eingaben ein. Im Vergleich zum Vorjahr scheinen schriftlich eingeforderte Bescheide bei negativen Entscheidungen nunmehr regelmäßiger an die Gefangenen ausgehändigt zu werden. Gleichwohl gibt es auch diesbezüglich immer wieder Beschwerden.

Verteilung nach Justizvollzugsanstalten

Diese Aufgliederung dient der Transparenz. Allein aus der anstaltsbezogenen Verteilung der Eingaben ergeben sich aber noch keine Rückschlüsse auf die Qualität der dortigen Arbeit. In der nachfolgenden Abbildung werden die Zahlen aus 2018 vergleichend aufgeführt:

Abbildung 2: Verteilung der Eingaben nach Einrichtungen

SMNING COUNTY (C.	SAME	ening.
JVA Aachen	10	24
JVA Attendorn	14	9
JVA Bielefeld-Brackwede	13	10
JVA Bielefeld-Senne	26	19
JVA Bochum	9	14
JVA Bochum-Langendreer	l	1
JVA Castrop-Rauxel	4	6
JVA Detmold	1	2
JVA Dortmund	14	19
JVA Duisburg-Hamborn	6	. 2
JVA Düsseldorf	34	27 3 2 1
JVA Essen	3	3
JVA Euskirchen	3 1	2
JVK Fröndenberg	1	
JVA Geldern	14	10
JVA Gelsenkirchen	18	16
SoThA Gelsenkirchen	1	1
JVA Hagen	21	24
JVA Hamm	10	2
JVA Heinsberg	2	3
JVA Herford	0	3
JVA Hövelhof	3 7	3
JVA Iserlohn	3	1
JVA Kleve		3
JVA Köln	29	43
JVA Moers-Kapellen	1	2
JVA Münster	l	8
JVA Remscheid	14	12
JVA Rheinbach	14	9
JVA Schwerte	4	6
JVA Siegburg	8	6
JVA Werl	28	28
JVA Willich I	6	6
JVA Willich II	17	7
JVA Wuppertal-Ronsdorf	3	2

JVA Wuppertal-Vohwinkel	8	5
alle JVAen betreffend	- 1	0
keine JVA betreffend	14	0
Gesamt	364	340

Personengruppen

Weiterhin eindeutig dominiert wird das Aufkommen der Eingaben durch die betreffenden Begehren der Inhaftierten aus dem geschlossenen Vollzug. Die leichte Verringerung der Gesamtzahl ist in diesen Bereich einzuordnen. Die Aufschlüsselung nach Personen und Gruppen der Eingebenden stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

SZBIWNO) NEW YORK GRADIE		
Bedienstete Personalrat Gefangene (offener Vollzug) Gefangene (geschlossener Vollzug) Gefangenenmitverantwortung	5 0 29 318	13 0 21 279
Angehörige Sonstige SV	6 5 0	3 8 0
Davon: Erstkontakte Anschlusskontakte Kontakte nach Anstaltsbesuch	299 64 · 1	257 57 0
Weitere Daten: Unzuständigkeit Gesprächswunsch des Eingebenden	6 29	6 30

b) Fallbeispiele

Der Umgang mit Gefangenen ist ein immer wiederkehrendes Thema der Eingaben. So berichtete ein Inhaftierter von einem respektlosen Umgang der Bediensteten mit ihm. Er sei angeschrien und in seinen Belangen insgesamt nicht ernst genommen worden. Weiter habe man ihm während der Fastenzeit zunächst verwehrt, eine Urinkontrolle erst zu einem späteren Zeitpunkt abzugeben. Durch das Fasten über den Tag sei es ihm nicht möglich gewesen, den entsprechenden Marker zu sich zu nehmen. Erst nach einer Intervention habe er die Fastenzeit einhalten und das Drogenscreening zu einem späteren Zeitpunkt durchführen können.

Die Eingabe deutet auf mangelnde Feinfühligkeit und Unbedachtheit hin. Im weiteren Kontext betrifft sie das Anstaltsklima, welches seit einiger Zeit auch in der vollzugstheoretischen Diskussion zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. Solche Vorgänge, in denen bei etwas durchdachterem und rücksichtsvollerem Vorgehen der Bediensteten auch eine größere Kooperationsbereitschaft auf Seiten der Inhaftierten zu erwarten gewesen wäre, sind verschiedenen Eingaben zu entnehmen.

2) Auflistung weiterer Aktivitäten – Besuche, Gespräche, Veranstaltungen, Veröffentlichungen

DATEN	overskyskyskoppe Canserskyskyskoppe	ANONAE REGINATIONS (FIG. 2)
17.01.2019	Dienstbesprechung Opferbezogene Vollzugsgestaltung in Düsseldorf	
25.01.2019	Beiratssitzung des KrimD	
11.02.2019	Veranstaltung KrimD "Forschung im Justizvollzug" an der Universität zu Köln	
07.02.2019	Dienstbesprechung mit Herrn Minister und den Beiräten der Justizvollzugsanstalten	
17.02.2019	Dokumentartfilm "Vierundvierzig Jahre Knast" über die Tätigkeit einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin der JVA Rheinbach	
19./20.02.2019	Jahreskonferenz der kath. und ev. Anstaltsseelsorger in Mühlheim a. d. Ruhr	Vortrag des JVB
11.03.2019	Aachener Strafrechtstag des Anwalts- vereins Aachen	Vortrag des JVB
14.03.2019	Besuch der JVA Rheinbach	Regulärer Anstaltsbesuch
04.04.2019	Dienstbesprechung mit den Arrestleitern	
04./05.04.2019	Anstaltsleitertagung in Recklinghausen	
16.04.2019	Besuch der JVA Aachen	Regulärer Anstaltsbesuch
20./21.05.2019	24. Deutscher Präventionstag in Berlin	
17.06.2019	Amtseinführung in der JVA Hamm	Besuch anlässlich der Neu- besetzung der Anstaltsleitung
24.06.2019	Amtseinführung in der JVA Geldern	Besuch anlässlich der Neubesetzung der Anstaltsleitung
27.06.2019	Veranstaltung "Recht in Köln" in der JVA .Köln	
28.06.2019	Abschlussveranstaltung für die Absolventen der JVS Wuppertal	
08.07.2019	Amtseinführung in der JVA Werl	Besuch anlässlich der Neu- besetzung der Anstaltsleitung

08.08.2019	Amtseinführung in der JVA Bochum	Besuch anlässlich der Neu- besetzung der Anstalts- leitung
03.09.2019	Besuch der JVA Köln	Gespräche mit Gefangenen
05./06.09.2019	Tagung der Kriminologischen Gesellschaft in Wien	
1113.09.2019	Fachtagung sozialtherapeutischer Einrichtungen in Hamburg	
12./13.09.2019	Anstaltsleitertagung in Recklinghausen	
16.09.2019	Einführungsveranstaltung der Anwärterinnen und Anwärter der JVS Wuppertal	Rede des JVB
19.09.2019	4. Jugendgerichtstagung in Nordrhein- Westfalen in Münster	
19.09.2019	Teilnahme an der Sitzung der Vollzugs- kommission im Landtag	Stellungnahme des JVB
14./15.10.2019	Fachtagung Sport und Jugendstrafvollzug in Bad Malente	Vortrag des JVB
24./25.10.2019	Herbsttagung der KrimZ in Wiesbaden	Vortrag des JVB
04.12.2019	Eigene Veranstaltung "Herausforderungen des Jugendstrafvollzuges und des Jugend- arrestvollzuges in Nordrhein-Westfalen" an der Universität zu Köln	
09.01.2020	Amtseinführung in der JVA Bochum- Langendreer	Besuch anlässlich der Neubesetzung der Anstaltsleitung
18.02.2020	Amtseinführung in der JVA Hagen	Besuch anlässlich der Neubesetzung der Anstaltsleitung
04.03.2020	Besuch der JVA Moers-Kapellen	Regulärer Anstaltsbesuch
05./06.03.2020	Symposium des Landeskriminalamtes in Düsseldorf	Sicherheit und Kriminalität im öffentlichen Raum

	ADINITIONIS IONIS NO CONTRACTOR CONTRACTOR CONTRACTOR CONTRACTOR CONTRACTOR CONTRACTOR CONTRACTOR CONTRACTOR C	Zenskernychtre
3	TOPSREACHISEAGUE	BOZAVĀ
24.01.2019	Gespräch "Ethikkommission" in Geldern	
08.03.2019	Diskussion über "Warnarrest" im Qualitätszirkel "Jugendrecht" am AG Köln	Vorstellung des Buches von Kubink/Springub
25.04.2019	Expertenkommission zu Optimierungsmöglich- keiten im Justizvollzug in der Justizvollzugs- schule NRW (Fall Kleve)	Einschätzungen des Justizvollzugsbeauftragten
14.05.2019	Planungsgespräch zur Veranstaltung "Herausforderungen des Jugendstrafvollzuges und des Jugendarrestvollzuges in Nordrhein- Westfalen"	
23.05.2019	Gespräch mit Herrn Karahancer (Imam und Seelsorger in der JVA Düsseldorf)	Resozialisierung und spezielles Übergangsmanagement für Migranten
07.06.2019	Gespräch mit Herrn MdL Engstfeld und einer Mitarbeiterin Frau Rebiccini	Überblick über die hiesige Tätigkeit
12.06.2019	Gespräch mit Herrn Molitor	Konzepte der Sozialthera- pie
13.06.2019	Gespräch mit Herrn Özer (Mitarbeiter des Integrationsprojekts 180 Grad Wende in Köln)	Übergangsmanagement für Migranten
18.09.2019	Treffen mit den katholischen Anstaltsseelsorgern	verschiedene vollzugliche Themen
23.09.2019	Treffen mit den evangelischen Anstaltsseelsorgern	verschiedene vollzugliche Themen
28.10.2019	Gespräch mit Frau Cahn (Psychologin in der JVA Wuppertal-Ronsdorf)	psychisch Auffällige im Justizvollzug
05.11.2019	Netzwerktreffen Sotha in Gelsenkirchen	aktuelle Fragen zur Sozial- therapie
21.11.2019	Gespräch mit der Präsidentin des OLG Köln Gräfin von Schwerin	Umsetzungsschritte für den Warnschussarrest
12.12.2019	Treffen mit der LAG der Psychologen	verschiedene vollzugliche Themen

	,	
22.01.2020	Gespräch mit Frau Dr. Muysers und Herrn Prof. Dr. von Schönfeld	psychisch Auffällige im Justizvollzug
30.01.2020	Ministerbesprechung mit den Beiräten	
31.01.2020	Sitzung des Planungsbeirates des KrimD NRW	Stand und Entwicklung der Projekte des Krimi- nologischen Dienstes
02.03.2020	Gespräch mit Mitarbeitern des Integrations- projekts 180 Grad Wende	Religionsausübung von Muslimen, Integrations- fragen
25.03.2020	Treffen mit den katholischen Anstaltsseelsorgern	verschiedene vollzugliche Themen

VERÖFFENTLICHUNGEN 2019/PLANUNG 2020

Kubink/Springub: Der "Warnschussarrest" – oder wie man einen "Untoten wiederbelebt", Nationale und internationale Studien zum Strafvollzug (Kubink/Bachmann/Wulf, Hrsg.), LitVerlag Münster, Band 1, 2019.

Kubink/Winkler: "Warum wir heute über den offenen Vollzug nachdenken sollten", in Forum Strafvollzug Heft 2/2019, S, 158-163. (Tagungsbericht zur eigenen Veranstaltung "Der offene Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen – eine Erfolgsgeschichte und ihre Herausforderungen" am 8. November 2018 an der Universität zu Köln.

Kubink/Henningsmeier: "Verantwortung im Behandlungsvollzug im Lichte 'programmatischer Katastrophen" – Gedanken des Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen zur Bedeutung des Urteils des LG Limburg", in Forum Strafvollzug Heft 5/2019, S. 331-337.

Kubink/Springub: "Integration im Strafvollzug", in Forum Strafvollzug Heft 5/2019, S. 364-370.

Kubink/Springub: "Der Strafvollzug als 'Integrationseinrichtung", in: Kriminologie und Praxis, Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden (im Druck).

In Vorbereitung/Planung

Kubink/Berg: Tagungsbericht über die Veranstaltung des Justizvollzugsbeauftragten "Herausforderungen des Jugendstrafvollzuges und des Jugendarrestvollzuges in Nordrhein-Westfalen" an der Universität zu Köln am 4. Dezember 2019, vorgesehen in Forum Strafvollzug Heft 3/2020.

Kubink/Henningsmeier: "Suizidprävention aus ganzheitlicher Sicht", vorgesehen in Forum Strafvollzug Heft 4/2020.

Kubink/Watson: "Jugendstrafvollzug und Jugendarrest in Nordrhein-Westfalen: Entwicklungen und Herausforderungen", vorgesehen in Forum Strafvollzug Heft 5/2020.

Kubink: "Die Bedeutung des Anstaltsklimas nach den Erfahrungen des Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen", vorgesehen als Beitrag des von Herrn Wirth herauszugebenden Sammelbandes.

3) Konzeptionelle Themenschwerpunkte 2019

Die Schwerpunkte der konzeptionellen Tätigkeit sind zunächst den zuvor dargelegten bzw. geplanten Veröffentlichungen zu entnehmen. Ziel des Justizvollzugsbeauftragten ist es, aus seiner Gestaltungsperspektive – auf der Grundlage von Eingaben und wissenschaftlicher Expertise – einige zentrale Aufgabenstellungen und Problemkomplexe vertiefend zu reflektieren.

a) Umgang mit Migranten im Vollzug

(Künftige) Veröffentlichungen

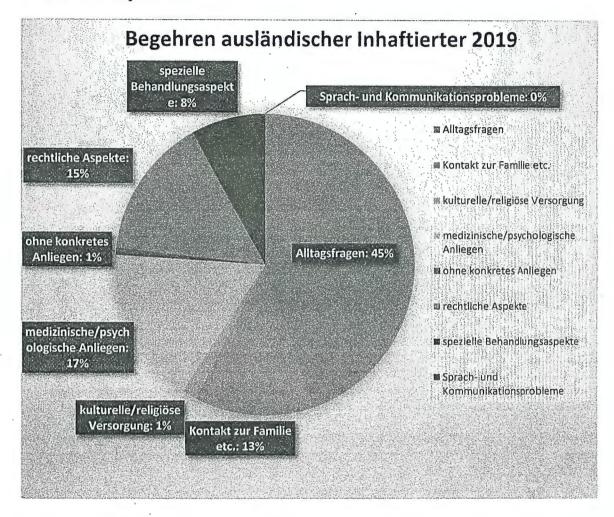
Der Vertiefung dienten hier insbesondere die beiden – zusammen mit der engagierten Rechtsreferendarin Frau Springub – ausgearbeiteten Beiträge. Kurz zusammengefasst geht es darum, dass der Vollzug sich angesichts eines Anteils von mehr als einem Drittel ausländischer Inhaftierter mehr und mehr als eine Art "besonderer Integrationseinrichtung" begreifen muss. Ideen der Integration als spezielle Ausformung von Resozialisierung müssen dabei auf einen Nenner gebracht werden. Insoweit interessiert besonders die Tätigkeit der im Jahre 2016 in allen Anstalten installierten "Integrationsbeauftragten". Dazu betreut der Justizvollzugsbeauftragte eine Dissertation von Frau Arians, die deren Tätigkeit näher analysiert.

Eingabenanalyse

Besonderes Augenmerk legte das Team des Justizvollzugsbeauftragten auch im Jahr 2019 auf Eingaben ausländischer Inhaftierter. Die Auswertung der eigenen Akten mit Blick auf besondere Belange von Migranten wurde fortgesetzt und weiter aufgeschlüsselt.

Seit 2019 wird bei der Bitte um Stellungnahme seitens der jeweiligen Anstaltsleitung immer um die Zusendung des Personalblatts des Gefangenen gebeten. Dies ermöglicht die zweifelsfreie Feststellung der Nationalität des Gefangenen. Ein Teil der Eingaben kann jedoch nicht zu Ende bearbeitet werden, da entweder der Gefangene die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung nicht unterschrieben zurücksendet, sodass auch dem Anliegen nicht weiter nachgegangen werden kann oder der Gefangene inzwischen entlassen wurde. Zudem gibt es auch eine geringe Anzahl an Fällen, in denen das Personalblatt seitens der Anstaltsleitung nicht mitgesendet wird. In diesen Fällen müssen wir unsere Einordnungen weiterhin auf Indizien stützen. Der Teil der Eingaben, die ohne Personalblatt erfasst wurden, wurde daher auf die Merkmale ausländischer Name und sprachliche Ausdrucksweise der Eingabe untersucht, um so möglichst zuverlässig Rückschlüsse auf die Nationalität ziehen zu können.

Die nachfolgende Grafik schlüsselt für das Jahr 2019 die Eingaben der ausländischen Gefangenen im Vollzug nach der Art des Begehrens auf. Dabei wurden folgende acht Arten von Begehren als Kategorien unterschieden: Alltagsfragen, Kontakt zur Familie, kulturelle/religiöse Versorgung, medizinisch/psychologische Anliegen, ohne konkretes Anliegen, rechtliche Aspekte, spezielle Behandlungsaspekte und Sprach- und Kommunikationsprobleme.



Ausweislich der erfassten Begehren geht es überwiegend um Alltagsfragen (45 %). Ausländische Spezifika lassen sich hingegen hinsichtlich rechtlicher Aspekte (15 %) und in Bezug auf Familienkontakte (13 %) erkennen.

Auch wenn sich die Begehrlichkeiten im Großteil nicht von denen der deutschen Inhaftierten unterscheiden, können einige Anliegen besonders hervorgehoben werden. Dies gilt gerade vor dem Hintergrund der gesteigerten Hemmschwelle ausländischer Inhaftierter, um Hilfe zu ersuchen. Öfter tauchen Eingaben auf, die sich mit dem Verhältnis zwischen ausländischen Inhaftierten und Bediensteten beschäftigen. In einer Eingabe, die aufgrund äußerlicher und inhaltlicher Kriterien in die Bewertung aufgenommen wurde, war zu lesen: "Mein Deutsch ist schlecht, daher werde ich diskriminiert. Es ist die Hölle. Der Abteilungsleiter meint, ich sei ein Terrorist. Meine Familie und ich wurden von den Beamten als Kanaken bezeichnet."

Moderater schrieb ein nachweislich ausländischer Inhaftierter: "Andere Mithäftlinge sagen, dass der Betriebsleiter (gemeint war der Anstaltsleiter) Ausländer härter bestraft als Deutsche." Ähnlich mutet die Kritik an: "Ich bin Behördenwillkür, Schikane und Provokation ausgesetzt."

Es handelt sich um Vorwürfe, die selten einmal nachzuweisen sind, die aber jedenfalls auch Ausdruck von Wahrnehmungen und "Klimabedingungen" in den Anstalten sind. Der Justizvollzugsbeauftragte versucht – unter Berücksichtigung erkennbarer Hintergründe – bei der Bearbeitung der betreffenden Eingaben konfliktschlichtend tätig zu werden und zwischen den jeweiligen Positionen zu vermitteln.

Derzeit ist der Justizvollzugsbeauftragte damit befasst, die Akteneingaben – auch über den Kontext "Umgang mit Migranten" hinaus – hinsichtlich des Themas "Anstaltsklima" näher zu analysieren. Ausgearbeitet werden sollen Fälle, in denen Gefangene oder Bedienstete einen unpassenden Umgang miteinander beklagen und Situationen, in denen der Eindruck entsteht, dass hier das Modell des Resozialisierungsvollzuges aufgrund ungeeigneter "klimatischer Rahmenbedingungen" programmatisch behindert wird. Die Analyse soll in die Ausarbeitung einfließen, die im Sammelband von Herrn Wirth erfolgen wird (s.o.).

Prävention von Radikalisierungen

Über die Aktenauswertung hinaus haben wir im Kontext von Migration/Integration verschiedene Fachgespräche geführt. Eine besondere Facette im Integrationskontext ist die Vorbeugung von Radikalisierungen. Wir haben dazu mit Mitarbeitern des Projekts "180 Grad Wende", einem freien Träger mit dem Schwerpunkt Prävention und soziale Arbeit für straffällige Migranten, diskutiert. Zum Aufgabenbereich des Trägers zählen seit 2015 auch das Angebot von Gesprächskreisen in vier Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen (u.a. JVA Köln, JVA Düsseldorf). Zudem verfügt die Initiative über ein weites Netzwerk in andere Justizvollzugsanstalten in NRW.

Nach Einschätzung der Initiatoren sei ein religions- und kulturnaher Behandlungsvollzug ein wesentliches Mittel zur Verhinderung von Radikalisierung. Zweifelsohne gehe die Einsetzung von Integrationsbeauftragten in die richtige Richtung, gleichwohl könne immer noch eine Ungleichbehandlung von muslimischen Gefangenen im Haftalltag festgestellt werden. Ein besonderes Problem stelle die geringe Zahl von Imamen in Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen dar. Dieser Umstand resultiere nicht nur aus der Weigerung von DITIB-Imamen, eine Sicherheitsüberprüfung zuzulassen. Vielmehr würden auch für freie Imame kaum Anreize zur Ausübung des Amtes geschaffen. Vor allem die Begrenzung auf zehn Wochenstunden bei einem Stundensatz von 20 Euro mindere den ökonomischen Anreiz. Hinzukomme, dass ein Imam stets nur an einer Justizvollzugsanstalt tätig werden könne. Angesichts dieser Begrenzungen würden selbst motivierte Anbieter von einer vollberuflichen Bekleidung des Amtes abgehalten. Eine Aufhebung dieser Begrenzungen könnte nicht nur die Tätigkeit als Imam im Justizvollzug reizvoller gestalten, sondern sei als aktiver Beitrag zur Verhinderung von Radikalisierungen zu verstehen. Überdies müssten sich die Anstalten noch mehr auf muslimisch-kulturelle Gepflogenheiten (Freitagsgebet) sowie Feste (Ramadan) einstellen. Damit einhergehend wird eine bessere Sensibilisierung von Bediensteten des Justizvollzuges für geboten gehalten. "Kulturellen Missverständnissen" könnte durch interkulturelle Schulungen der Bediensteten entgegengewirkt werden. Die Integrationsbeauftragten würden sich hier schon heute verdienstvoll einbringen.

b) Jugendarrest/Neuentwicklungen

Ausweis der hiesigen Aktivitäten ist insbesondere die im Jahre 2019 veröffentlichte Monographie zum sog. Warnschussarrest. Der Justizvollzugsbeauftragte will – auch in Ausdeutung neuerer Befunde des Kriminologischen Dienstes (vgl. den neuesten Bericht vom 31. Januar 2020) – die Umsetzung des Jugendarrestes hierzulande weiter verfolgen. Dies soll insbesondere im Lichte des Jugendarrestvollzugsgesetzes geschehen. In Absprache mit Herrn Minister soll hierzu auch versucht werden, die Praxis noch mehr "ins Boot zu holen".

c) Psychisch auffällige Inhaftierte

Der Justizvollzugsbeauftragte steht zu dieser Fragestellung weiterhin als sehr interessierter Kooperateur zur Verfügung. Neue Erkenntnisse haben Gespräche mit der Vollzugspraxis und mit leitendem Klinikpersonal erbracht.

Im Gespräch mit Frau Cahn, Psychologin in der JVA Wuppertal-Ronsdorf, wurden insbesondere "niederschwellige" Angebote erörtert, die es beispielsweise bereits erfolgreich realisiert im Jugendstrafvollzug Niedersachsens gibt. Dort besteht die Möglichkeit einer Fortbildung von Krankenpflegepersonal zur "Fachkraft der Psychiatrie". Nach Einschätzung von Frau Cahn, die selbst früher in der niedersächsischen JVA Hameln für die betreffenden Programme zuständig war, sei dies ein alltagspraktisch sehr hilfreicher Schritt nach vorne, um zahlreiche der Probleme im Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen zumindest abzumildern.

Mit Frau Dr. Muysers (Chefärztin LVR-Klinik Langenfeld) und Herrn Prof. Dr. v. Schönfeld (Chefarzt Evangelisches Klinikum Bielefeld) wurden größer angelegte Handlungsoptionen erörtert. Kooperationsmöglichkeiten mit dem Maßregelbereich sieht Herr v. Schönfeld zwischen Entziehungsanstalten (Unterbringungen nach § 64 StGB) und Justizvollzug insbesondere in der Region Bielefeld und den dort angesiedelten Justizvollzugsanstalten. Gespräche mit dem Maßregelvollzugsbeauftragten, an denen er beteiligt sei, seien im Fluss. Herr v. Schönfeld steht im Gespräch mit dem Justizvollzugsbeauftragten und als Berater auch des Ministeriums der Justiz zur Verfügung.

Erörtert wurde auch das Modell eines "Psychiatriebeauftragten", das vergleichbar den Integrationsbeauftragten in allen JVAen eingerichtet werden könne. Diese Stelle solle als Ansprechpartner und Organisator in Fragen des Umgangs mit psychisch auffälligen Gefangenen künftig in jeder Anstalt zur Verfügung stehen.

Der Justizvollzugsbeauftragten plant – in Abstimmung mit der Hausleitung und Herrn Abteilungsleiter IV – den "Umgang mit psychisch auffälligen Inhaftierten" zum Thema seiner Herbstveranstaltung zu machen.

d) Fixierungen im Justizvollzug

Die Frage wurde im Dezember 2019 näher mit Vertretern der Landesarbeitsgemeinschaft der Psychologen erörtert. In diesem Rahmen wurde aus der Praxis vom Umgang mit den Neuerungen bezüglich der Fixierungen berichtet. Insgesamt scheint die Umsetzung des Konzeptes durchaus gut zu funktionieren. Schwierigkeiten würden jedoch bestehen, sobald junge oder fachfremde Richter vor Ort seien, um über die Fixierung zu entscheiden. Insgesamt sei das Konzept jedoch gut realisierbar.

Eine weitere Themenbefassung erfolgt in anstehenden Gesprächen.

e) Vollzug und Öffentlichkeit

Der Justizvollzugsbeauftragte ist der Auffassung, dass gerade im Zeichen fragwürdig gewordener Wahrheiten (fake news) in den neuen (sozialen) Medien eine aktive Medienarbeit Not tut, die sich noch offensiver mit dem gesellschaftlichen Nutzen des Strafvollzugssystems befasst. Resozialisierung muss die Gesellschaft noch besser mitnehmen, will sie ihren eigenen Ansprüchen gerecht werden. In Zusammenarbeit mit Frau Springub, die beim Justizvollzugsbeauftragten mit dem Dissertationsthema "Strafvollzug und Öffentlichkeit" promoviert, sollen hier neue – praxistaugliche – Ideen entwickelt werden.

f) Suizidprävention

Auf Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird der Justizvollzugsbeauftragte bei der Sachverständigenanhörung zum Thema "Suizidprävention im Strafvollzug" am 13. Mai 2020 im Rechtsausschuss referieren. Zu beachten ist auch die für 2020 vorgesehene Veröffentlichung im Forum Strafvollzug (s.o.).